

## St.-Ludgeri-Schützenverein Weseke

### Aus der Weseker Heimatgeschichte

Der St.-Ludgeri-Schützenverein Weseke e. V. kann in diesem Jahr auf ein nachweisbar 275jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß soll in dieser 3. Ausgabe der Weseker „Heimatblätter“ aus der Geschichte dieses Vereins berichtet werden, denn kein Verein ist mehr und länger mit der Heimatgeschichte verbunden. Unser Heimatforscher, Konr. Franz Schneiders hat für den Schützenverein eine Dokumentation erstellt, aus der wir die wesentlichen Angaben entnommen haben.

### Blick in die Vergangenheit

Wenn wir auch ausschließlich ortsbezogen berichten wollen, so ist aber das Schützenwesen nicht immer erklärbar, ohne mitunter einen Griff in die Geschichte zu tun. Zwar ist durch die älteste vorliegende Urkunde vom 23. 8. 1702 ein 275jähriges Bestehen beweisbar, doch kann davon ausgegangen werden, daß der Schützenverein eine längere geschichtliche Bedeutung hat, denn die wehrhafte Auseinandersetzung mit der bedrohenden Umwelt ist für den Menschen von Urzeit her eine Notwendigkeit gewesen, denn in der Minderheit hatte er sich gegen eine übermächtige Natur zu behaupten, mußte er dem wild wuchernden Urwald den kärglichen Acker abgewinnen und die reife Saat gegen die Unbilden des Wetters und das räuberische Großwild verteidigen. Dieser ständige Lebenskampf führte zu Notgemeinschaften, denn nur in der Gemeinschaft war dieser Lebenskampf zu bestehen. Für Weseke wird diese Situation treffend in einer alten Urkunde des Klosters Burlo beschrieben, wovon sich im Archiv Vornholt eine Abschrift befindet. Hier wird gesagt: In de elffte Jahrhundert ist dat Dorp Weseke noch Wiltnis un Wolt west, da de Wölffe enen oppenholt hadden. Da nu int twelfte jaar hubber hebben de Wehrfestern dar Börge of feste Spiekern gebaut un eenen Graven deer um her, dor se ehre Huesgerot un Veh in Rövertieden seekerden . . .

Sicher liegen schon hier die Anfänge des Schützenwesens. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle kontinentalen Kriege und Auseinandersetzungen aufzuzählen, sondern wir wollen uns auf das beschränken, was Weseke direkt betraf und das war schon nicht wenig.

So war 1303/04 eine Fehde zwischen dem Bischof von Münster und dem Freigrafen von Lon (Stadtlohn und Südlohn) mit ihren Auswirkungen nach Weseke, 1322 eine vierjährige Auseinandersetzung des Graf Reinald II von Geldern mit Fürstbischof Ludwig wegen Breedefort (heute holländisch), 1371 verzeichnen wir die Zerstörung der Burg Oeding mit Kriegshandlungen im benachbarten Nichtern. 1406 — 1408 kam es zwischen Heinrich von Solms, Herr von Ottenstein, und Fürstbischof Otto IV zu Kampfhandlungen. 1408 erlitten die Clevischen kurz vor Ostern eine Niederlage bei Gescher und in der Folge der Soester Fehde von 1444 — 1449 fanden heftige Kämpfe bei Gemen statt. Alle diese Auseinandersetzungen waren für die Bevölkerung mit Überfällen und Plünderungen verbunden.

Im Münsterland wuchs die Bedeutung der wehrhaften Bauern im Unabhängigkeitskampf, den die niederländischen Provinzen gegen die spanisch-habsburgische Herrschaft führten und unsere Heimat seit 1568 unter den Kriegsnöten litt. Als im Frühjahr 1583 die Truppen des abgesetzten Kurfürsten und Erzbischofs Gebhard sich aus dem Herzogtum West-

falen und dem Vest Recklinghausen in die Niederlande zurückzogen, wurden sie von den bayerischen Truppen unter Herzog Ferdinand über Dorsten, Raesfeld, Borken verfolgt. Am 30. Mai 1583 hatte Herzog Ferdinand sein Hauptquartier in Weseke. Hier suchte ihn der spanische Oberst Verdugo auf, dessen Truppen um Winterswijk und Groenlo standen. Beide Feldherren beschlossen, die Verfolgung der feindlichen Kräfte bis in die Niederlande fortzusetzen. Am 31. Mai kam es dann bei Terborg an der Yssel zur entscheidenden Schlacht, wobei die Truppen Gebhards entscheidend geschlagen wurden. Für die seßhafte Bevölkerung aber waren diese kriegerischen Auseinandersetzungen mit oft unmenschlichen Drangsalierungen verbunden. Einen Hinweis hierauf finden wir auch am im Heft 2 der „Weseker Heimatblätter“ abgebildeten Herdfeuer des Hofes Büning in Reihe 3, Platte 2: Spanier und Holländer, 2 Krieger, die ein Schwein abführen. — Ein besonderes Kapitel in der Geschichte unserer engeren Heimat bildete sodann der „spanische Winter“ 1598/99, in welchem der spanische Oberbefehlshaber Admiral Mendoza mit seinem zuchtlosen Herr von Mitte Dezember bis gegen Ende April fast das ganze Münsterland besetzt hielt. Unsägliche Drangsalierungen, Plünderungen und Folterungen hatten namentlich die Bewohner des Landes zu erleiden.

In den Jahren 1605/06 waren es wieder spanische Truppen, die vor allem unter General Spinola das westliche Münsterland überzogen, um nach Lingen zu gelangen und das von den Holländern belagerte Groenlo zu entsetzen. Stets waren solche Durchzüge mit den härtesten Leiden für die Bevölkerung verbunden. Besonders das nächste Jahrzehnt brachte gerade für die Weseker Bevölkerung ständige Überfälle und Leiden aus dem benachbarten Kloster Burlo, welches zeitweise von den Mönchen verlassen und von marodierenden Soldaten aus diesen Kriegswirren besetzt war, teils auch von den Truppen der kriegführenden Mächte. Während 1609 zwischen den Spaniern und Holländern ein zwölfjähriger Waffenstillstand vereinbart war, brach im gleichen Jahr zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg der Erbfolgestreit um das benachbarte Herzogtum Cleve aus, in welchem die Holländer mit ihren Söldnern den Brandenburgern ihren Beistand liehen. Inzwischen, im Jahre 1618, hatte der Dreißigjährige Krieg begonnen, der sich besonders in den Jahren 1621/22 das Münsterland zum Schauplatz ausgesucht hatte, wo der Graf Anholt als Feldherr der Liga seine Truppen gelaqert hatte. Am 6. August 1623 kam es bei Stadtlohn dann zu der vernichtenden Niederlage des „tollen“ Herzogs Christian von Braunschweig im Loener Bruch, wovon Südlohn und Stadtlohn ihren Ortsnamen ableiten. Verheerend für das Münsterland waren dann die Jahre 1633/34, als zunächst nach dem Tode des Schwedenkönigs Gustav Adolph der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in das Niederstift Münster, dann die Hessen unter dem General Melander in das Münsterland einrückten und es besetzt hielten. Herzog Georg eroberte 1634 Borken und nun hielten sich die Hessen hier volle 15 Jahre auf. Selbst noch über den Westfälischen Frieden hinaus (1648) blieben die hessischen Truppen im Münsterland liegen, denn nach den Friedensvertrag hatten sie es so lange besetzt zu halten, bis die ungeheure Summe von 600 000 Talern als Kriegsentschädigung an die hessische Regierung bezahlt war. Als im Oktober 1648 die Friedensglocken von Münster in das Land erschollen, konnten die Bewohner des Münsterlandes, also auch unsere Vorfahren in Weseke, von einem achtzigjährigen Krieg sprechen.

Dieser Geschichtsaufriß war einmal notwendig, um aufzuzeigen, wieweit Weseke selbst in den Wirren der Kriege verwickelt war. Hierbei muß festgehalten werden, daß die Bevölkerungsdichte, wenn sie nach der amtlichen Statistik der Ausgabe 1 der „Weseker Heimatblätter“ 1498 bei 247 und 1723 bei 1223 Personen lag, in den Kriegszeiten immerhin auf 800 — 1000 Personen angewachsen sein dürfte. Natürlich war auch danach der Frieden noch nicht total. Z. B. brachte die französische Revolution, die 1789 ausbrach, große politische Veränderungen, aber Weseke selbst war davon am Rande betroffen, obwohl die ausgelösten Unruhen auch hier spürbar waren und erst recht eine Schützenwehr notwendig machten.

## Die Wehrfesten oder die Schützenwehr

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß sich in der ersten Besiedelung Notgemeinschaften gebildet hatten. Bereits in den Volksrechten des 6. und 7. Jahrhunderts begegnen uns diese Gemeinschaften als Nachbarschaften. Diese Nachbarschaften waren der Kreis, in dem sich alles abspielte, in dem der Nachbar dem Nachbarn beistand. Sie hatte sich nicht nur bei kriegerischen Überfällen, sondern auch bei Brand und Tod zu bewähren. Aus dem Archiv Vornholt lesen wir in einer Abschrift, des Klosters Groß Burlo u. a. Pro Memoria: Betreff Dorf Weseke . . . . Im 12. Jahrhundert wurde der südliche Teil vom jetzigen Dorfe der Sammelplatz der Wehrfesten der Bauerschaft Weseke. Es erbauten sich die Wehrfesten hier Burge oder feste Spiekern, worauf sie in jenen unsicheren Zeiten zusammenflüchteten und ihr Vieh und Habe vor den Räuberhorden schützten . . . Hier zu entnehmen wir der „Dokumentation“ von Franz Schneiders, daß die Männer des Dorfes, die in der Landwehr zusammengefaßt waren, durch Glockenschlag oder durch Läufer zur Verfolgung eines Verbrechens oder zur Abwehr eines drohenden räuberischen Überfalles aufgeboten wurden. Mit Speiß und Speer bewaffnet mußten sie dem Aufgebot folgen. Bauerschaftsweise wurden im 15. Jahrhundert dann die Wehrfesten in der Handhabung des Feuerrohres geübt. Die Probe legten sie beim Schießen nach den auf einer Stange befestigten „Vogel“ ab.

Vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges hatte man bereits mit der Neuorganisation der Bauernmiliz begonnen, die kirchspielsweise unter sog. „Führern“ zusammengefaßt wurden. Erst nach Beendigung des Krieges nahm der Fürstbischof Bernhard von Galen (1606—1678) den Gedanken einer Volksbewaffnung wieder auf. Die Mitgliedschaft war für alle Bauern Pflicht. Weseke gehörte zum damaligen Amt Ahaus. Dort wurde z. B. im Jahre 1778 von morgens 8 Uhr bis nachmittags um 5 Uhr im weißen Musterkittel mit roten Aufschlägen und mit zum Zopf aufgesteckten Haaren exerziert. Eine solche Soldatenspielerlei war nicht nach dem Willen der Bauern. Einige Aufzeichnungen aus der „Dokumentation“ geben uns Auskunft über die Tätigkeit der Miliz in Weseke. „ . . . Anno 1777, d. 5. Febray im Dorf komen bey dem Führer, daß Losings Register unterschreiben müssen . . . “ 14. 7. 1781 „ . . . vom Führer beruven, daß man den 25. dieses an die Seelwische exerzieren sollte, das die Leute ansagen lassen . . . “ Diese Bauernschützen wurden von der Obrigkeit gerne auch zu anderen Aufgaben, besonders polizeilicher Art herangezogen, so z. B. auch als Flurschützen und Markenpolizei. Unterm 24. 2. 1782 heißt es „ . . . hat uns der Führer berufen auss amtlichen Bevell, dass man die Wachten wieder stellen und die nadel patrol halten muss . . . “ Unterm 9. 3. 1782 „ . . . ein beamtlichen Bevell, dass den selben Nacht sollte Visentation halten in K. . . . “ Interessant ist auch folgende Aufzeichnung: „ . . . habe ich ein beamtlich bevell bekommen von dem H. Führer, dass man diese monat nich Exerstiren sollte von wegen die Rotts Rur . . . “ (10. 10. 1783).

Die Entwicklung des Militärwesens zum stehenden Berufsheer ließ dann die Bedeutung der ländlichen Schützenvereine in wehrtechnischer Hinsicht immer

mehr schwinden — aber die Fortsetzung der Tradition hat sich bis auf den heutigen Tag gehalten.

Was nun führt uns auf die Spuren des St.-Ludgeri-Schützenvereins? Wie eingangs schon erwähnt, datiert die älteste aufgefundene Urkunde aus dem Jahre 1702. Am 23. 8. heißt es hier über das Erbe Wennier, deren Besitzer der Kirche eigenhörig waren u. a.: . . . ein Scheffel Gerste ahn die Kirche zu Ramsdorf aus dass Konningsstück . . . und . . . ahn Schulte Beyerling, wan der Vogel geschossen wirdt, 2 Klauen pfluss und 4 Eyer. (Der ganze Wortlaut dieser Urkunde wird in späteren Ausgaben unter der Rubrik Hofgeschichten veröffentlicht). Diese Urkunde kann aber nichts über das eigentliche Alter des Schützenvereins aussagen, vielmehr ist hier die Stammaplatte an der Königskette interessanter.

Diese offensichtlich handgearbeitete Tartsche (Schild) aus Silber zeigt auf der rechten Hälfte, künstlerisch sehr gut in Silber gegossen, „Maria mit dem Kind“. Auf der linken Hälfte muß es aus nahelegenden Gründen die Figur des Hl. Ludgerus sein. Als Anhänger finden wir eine sauber gearbeitete Armbrust aus gleichem Material. Leider ist keine Jahreszahl eingraviert, aber diese Armbrust läßt auf das 16. Jahrhundert schließen. Aber wie schon gesagt, ist das genaue Alter des St.-Ludgeri-Schützenvereins nicht mehr auszumachen.

Der Name des Schützenvereins St. Ludgerus ist der Name des Kirchenpatrons der Pfarrgemeinde Weseke, was in der engen Anlehnung allen ländlichen Lebens der damaligen Zeit begründet ist.

Auf dem kircheneigenen Hof Wennier nun wurde bis 1810 die Vogelstange aufgerichtet und nach einer Unterbrechung von 40 Jahren wieder ab 1850 bis zum Jahre 1927 ununterbrochen. Alte Aufzeichnungen sagen hierüber „ . . . dito haben wir die Vogelstange aufrichten lassen . . . “ (vom 26. 7. 1777).

„ . . . an Wesseling betallet für Hudt (Feldzeichen) und Lindt (plattes Band zum Aufbinden der Haare) vor das Vogelschießen 4 rh (vom 11. 7. 1778).

Auf das Vogelschießen weisen auch noch die Wege- und Flurbezeichnungen „Konningweg“ und „Konningstück“ hin. Der Konningweg war damals die kürzeste Verbindung vom Hof Wennier zum Dorfe. Auf ihm hat sich nach dem Königsschuß die Schützengesellschaft zum Dorf begeben, um hier die Proklamation und die sonstigen Feierlichkeiten abzuwickeln. Am Konningweg lag das Konningstück. Der damalige Pfarrer Hermann Thier schreibt darüber: Ländereyen auff dem Eickrodt. Dass Konningstück gelegen ahn einer Seiten ahn Konningweg, der ander seit langes Freyncks garde schisset mit Einem Endt ahn Gerdt Koters Esskampff, der ander Endt auf gerodes gerd garten, ist nicht Zehntbah.

Mit diesem Grundstück kann es eine besondere Bewandnis gehabt haben. So schreibt Brockpähler in seinem „Westfälischen Schützenwesen“, daß das Königsamt auch mit materiellen Vorteilen verbunden gewesen sei, um Ehre und Ansehen der Schützengesellschaften zu stärken. An vielen Orten bestand der Preis in einem silbernen Becher oder einem silbernen Löffel. Weithin üblich war die Befreiung des Königs von bürgerlichen Lasten, oder er bekam eine Geldprämie. In kleineren Orten verschonte man den König mit Landwehr und Einquartierung. Es liegt also der Gedanke nahe, daß das Konningstück etwas Ähnliches zu bedeuten gehabt hat, etwa so daß dem Schützenkönig für ein Jahr die Nutznießung überlassen wurde. Die Geldprämie wird dem König als Unkostenbeitrag auch heute noch zur freien Verfügung gezahlt.

Von Heinrich Vornholt wird berichtet: „daß vor langer Zeit (Mitte des 18. Jahrh.) ein großes Schützenfest zwischen Weseke und Holthausen gewesen sei, wobei Markengrund ausgeschossen wurde. König wurde Schulze Holthausen und Königin Frau Ising. Ca. um 1890 kaufte Dieks von Schulze Holthausen den Königskamp, es ist die ganze westliche Seite seines Hofes.“

Ungeklärt ist auch noch die Frage, warum die Bewohner des Kirchspiels über Jahrzehnte oder Jahrhunderte nicht an den Festlichkeiten der Schützenfeste im heutigen Rahmen beteiligt waren und auch nicht Mitglied werden konnten. Erst im Jahre 1965

wurde diese Trennung aufgehoben. Daß diese vorhanden war, beweist nachstehendes Schriftstück aus der „Dokumentation“, worin auch bestätigt wird, daß von 1810 – 1850 keine Schützenfeste gefeiert wurden, was natürlich wesentlich damit begründet werden muß, daß 1811 die französische Verwaltung die Schützenvereine in den von ihnen besetzten Gebieten verbot. Das Schriftstück, welches von dem damaligen Pfarrer Haselhoff und vom Amtmann Börger unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut: Benutzung der Schulgebäude bei der Feier des allgemeinen Schützenfestes hieselbst. Ein solches Fest wurde vor 40 Jahren in hiesigem Amte ebenfalls gefeiert und konnte nach dieser Zeit nicht wieder zu Stande kommen. Im laufenden Sommer hatten die jungen Leute des Dorfs Weseke schon ein Vogelschießen gehalten, was ebenfalls die vom Kirchspiele thun wollten. Ferner stand in sicherer Aussicht, daß die alten Leute Dorfs Weseke dem Beispiele der jungen nachahmen würden, was ebenfalls die Alten im Kirchspiele aufgeweckt haben würde. Diesem nach standen noch 3 Vogelschießen in ziemlich sicherer Aussicht und hierbei eine immer größere Trennung der Amtseingesessenen unter sich.

Dies war der Grund, weshalb der Versuch gemacht wurde, ein allgemeines Schützenfest zu Stande zu bringen, dann aber auch die Anspanner bereitwilliger zum Anfahren von Steinen für die Pflasterung des Ortes zu machen.

Es muß nun alles aufgegeben werden, daß jeder Beteiligte dem Feste Geschmack abgewinne, denn es liegt die Absicht der Unterzeichneten dahinter, die Fastnachts-Lustbarkeiten, die hier mitunter sehr ausarten, durch die in Rede stehende Festlichkeit zu verbannen.

Die Festlichkeit selbst ist nur von den Unterzeichneten als ein Familienfest zu betrachten und fängt mit einer kirchlichen Feier an. – Ein Lokal, worin die Festlichkeit Statt haben könnte, ist hier nicht vorhanden, konnte auch in der kurzen Zeit nicht beschafft werden, da die Vogelschießen vor der Ärndte zum Ausführen kommen sollten. – Es würde nur übrig geblieben sein, daß die mit der Festlichkeit verbundenen Tanzereien an sämtlichen Wirths-Häusern im Dorfe gehalten würden, wobei ein übermäßiges Branntwein-Trinken, sonstiger Unfug unvermeidlich gewesen wären, und der eigentliche Zweck des Festes verfehlt werden mußte.

Unterzeichnete haben aus diesen Gründen die Überzeugung gewonnen, daß man hier unter 2 Übeln das kleinere wählen müsse, nämlich die Einwilligung zu geben, daß in den Schulen getanzt werde, so sehr sie auch einsehen, daß der eigentliche Zweck der Schulen dadurch um Viele verfehlt wird, weshalb auch ihre Einwilligung unter dem ausdrücklichen Bedeuten gegeben ist, daß sie nur jetzt gegeben würde, nun sich dieserhalb aber durchaus keine Hoffnung machen müsse, daß sie je wieder gegeben werde würde, da eintretenden Falles sich die Gemeinde ein eigenes Lokal dafür beschaffen müsse.

Aus den angegebenen Gründen haben Unterzeichnete es sich erlaubt, Euer Hochwohlgeboren um Ertheilung der Erlaubnis, wie nebenbemerkte gehorsamst zu bitten . . . (unleserlich). – Bitte dieserhalb bei königlicher Regierung kräftigst . . . (unleserlich) unterstützen zu wollen.

#### Der Pfarrer Haselhoff, Der Amtmann Börger

Dieses Schreiben wurde mit Datum vom 8. Juli 1850 An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn v. Hamelberg Hochwohlgeboren in Borken adressiert und mit der Nr. 304 versehen. Dieser leitete dieses Schreiben mit nachstehendem Seitenvermerk (die damals übliche Form) an die königliche Regierung in Münster weiter:

Bei der Königlichen Regierung zu Münster gehorsamst vorgelegt, unter den angeführten Umständen möchte, daselbst der Pfarrer sich dafür erklärt, die Benutzung der Schul-Localen zu dem fraglichen Zwecke für diesmal ausnahmsweise zu gestatten sein. / : Rescript zum 18. Juli 1844 Nr. /1.437 a ./, Borken, 10. Juli 1850 Der Landrath Frh. v. Hamelberg.

Die Antwort war wie folgt: Münster, den 23. Juli 1850 An den Landrath Frh. v. Hamelberg Hochw. Borken. Auf den Marginalbericht vom 10. d. Mts., die Benutzung des Schulgebäudes zu Weseke als Tanzsaal bei der Feier des Schützenfestes betreffend, erwidern wir Euer p. p. dass mir, von dem dortigen Pfarrer u. dem Amtmanne vorgetragene Umstände, keine Veranlassung finden können, von unserer Verfügung vom 18. Juli 1844, wonach Tanztunlichkeiten in den Schulen als ein unpassender Gebrauch allgemein untersagt wird, für den vorliegenden Fall Abstand zu nehmen. Sie wollen hiernach den Pfarrer und den Amtmann auf die Eingabe vom 8. d. Mts. abschlägig bescheiden. (Unterschrift).

Die Königskette sagt aus, daß dieses Fest aber dann doch gefeiert wurde, denn die älteste Plakette ist aus dem Jahre 1850 und auch die einzige, die nur den Namen des Königs B. Others trägt. Diese Merkwürdigkeit läßt auf eine Trozhandlung schließen. Der Königskette ist auch zu entnehmen, daß dann bis 1892 Kirchspiel und Dorf gemeinsam gefeiert haben müssen. Mit der anschließenden Aufzählung der Königspaare wollen wir dann diesen ersten Bericht abschließen:

1850 B. Others, 1880 B. Paskert - J. Jägering, 1882 H. Frankenhoff - C. Looks, 1883 I. Klasen - L. Langela, 1885 H. Lünenborg - Ch. Meis, 1887 J. Kemper - Frau Röttger, 1888 Bernhard Winking - Luise Osterholt, 1889 B. Markert - Ch. Ehning, 1892 J. Meis - Ch. Wigger, 1893 G. Dunker - Fr. F. Osterholt, 1895 de Donder - Sara Cohen, 1896 H. Tenbusch - B. Schepers, 1897 G. Lünenborg - Fr. Christine Lünenborg, 1898 Johann Göring - Fr. Gertrud Bruns, 1899 Josef Janzen - Katharina Heselhaus, 1901 Bernhard Benning - Rosa Kemper, 1902 Engelb. Wagenfort - Frau Anton Schoofs, 1904 Gerhard Felix - Maria Bussmann, 1905 Franz Heselhaus - Fr. Katharina Enning, 1907 Gerhard Schmidt - Fr. August Röttger, 1909 Bernhard Ebbing - Fr. Gertrud Enning, 1910 Bernhard Dunker - Fr. Maria Essing, 1911 Franz Schmeing - Fr. Josefa Enning, 1912 Fritz Demes - Fr. Lisbeth Osterholt, 1913 Heinrich Sichmann - Frau Maria Benien, 1919 August Enning - Fr. Elise Niehoff, 1921 Wilhelm Benien - Clementine Sichmann, 1922 Heinrich Osterholt - Fr. Aenne Gesina, 1924 Wilhelm Beekmans - Aenne Homann, 1925 Hubert Enning - Fr. Auguste Engering, 1926 Bernhard Wendholt - Frau Anna Becker, 1927 Jos. Wagenfort - Frau Elisabeth Schoofs, 1928 Bernhard Späker - Frau Maria Wiesbrock, 1929 Josef Heselhaus - Fr. Toni Heselhaus, 1930 Heinrich Wansing - Frau Anne Gesing, 1931 Hermann Janzen - Fr. Elli Heynck, 1932 Heinrich Sichmann jr. - Fr. Gertrud Kruse, 1933 Franz Döing - Fr. Hedwig Schmaloeer, 1934 Gerhard Schmidt - Frau Johann Looks, 1935 August Lünenborg - Fr. Anna Becker, 1936 Wilhelm Kösters - Frau Anna Sibbing, 1937 Bernhard Looks - Frau Bernhard Späker, 1938 Paul Hackel - Frau Maria Heuvers, 1939 Fritz Hemming - Fr. Maria Schmidt, 1949 Ignaz Schmeing - Frau Trudchen Klöcker, 1950 Bernhard Bosch - Fr. Mathilde Wansing, 1951 Walter Heynck - Fr. Paula Lünenborg, 1952 Bernhard Wendholt - Frau Luise Bischof, 1953 Leo Niehoff - Fr. Mia Enning, 1954 Franz Wendholt - Frau Toni Looks, 1955 Klemens Wansing - Frau Lisa Eierhoff, 1956 Josef Beekmans - Frau Franzis Lünenborg, 1957 Bernhard Looks - Fr. Irmgard Kösters, 1958 Heinz Tegelkamp - Frau Gisela Hackel, 1959 Ferdinand Schmidt - Fr. Christina Becker, 1960 August Klassen - Frau Theresia Beering, 1961 Rudolf Hackel - Fr. Isa Niehoff, 1962 Johannes Looks - Frau Margret Schmidt, 1963 Reinhard Heselhaus - Fr. Hildegard Schulte, 1964 Martin Bischof - Fr. Zita Pottgiesser, 1965 Albert Wendholt - Frau Marietheres Funke, 1966 Wilh. Stratmann - Frau Irmgard Sesterhenn, 1967 Leo Belting - Frau Beate Looks, 1968 Hans Schmidt - Frau Mia Enning, 1969 Reinhold Wendholt - Frau Hedwig Dieker, 1970 Josef Schmidt - Frau Anita Schulze Beiering, 1971 Ewald Strothmann - Frau Lisbeth Becker, 1972 Wilhelm Beering - Frau Hildegard Lindenbuss, 1973 Georg Dumpe - Frau Gertrud Wendholt, 1974 Bernhard Ebbing - Frau Karola Tegelkamp, 1975 Karl Enning - Frau Magdalene Becker, 1976 Franz Schulze Bröring - Frau Maria Humberg.

Die Schützenkette hat einen weiteren interessanten Anhänger aus dem Jahre 1913. Anlässlich des Jubiläums der Befreiungskriege 1813/1913 wurde sie gestiftet vom damaligen Königspaar Heinrich Sichmann - Maria Benien 1913. Sie trägt auch diese Eingravierung. Die Münze hat einen Durchmesser von ca. 3,5 cm, der Rahmen ist silbervergoldet, Gesamthöhe 8,5 cm.

## Weseke in der Statistik

Der St.-Ludgeri-Schützenverein hat im Jahre 1977 einen Mitgliederbestand von über 900 Weseker Bürgern. Derzeitiger Präsident ist Wilhelm Beering seit 1961 (Beisitzer von 1955 — 1960). — Ehrenurkunden für langjährige Verdienste um den Schützenverein: Gerhard Schmidt † (von 1911 — 1960 29 Jahre Präsident, von 1961 — 1972 Ehrenpräsident). Bernhard Wiesbrock (1930/31 Fähnrich, 1932 — 1939 5 Jahre Adjutant, 1949 Hauptmann, 1954 — 1957 Major, 1958 — 1977 Oberst).

Ranghöchster Offizier Josef Klahren (†), der 1927 anlässlich der Fahnenweihe vom Oberst zum Generalmajor befördert wurde.

Jubiläumskönige: Vor 25 Jahren Bernhard Wendholt — Frau Luise Bishop. Vor 50 Jahren (letzter König an der Vogelstange bei Wennier) Josef Wagenfort — Frau Elisabeth Schoofs. Vor 75 Jahren Engelbert Wagenfort — Frau Anton Schoofs (wird fortgesetzt).

## In eigener Sache

Der Weseker Heimatverein wurde 1961 gegründet. Der Mitgliederstand liegt z. Z. bei 146 und ist in den letzten Jahren um über 30 Prozent gestiegen. Der Heimatverein wünscht sich eine anhaltende Tendenz dieses Zuwachses und die Mitarbeit aller im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Wir planen im Augenblick die Einrichtung einer Heimatstube und sind dabei, den ehemaligen Pastors Busch als Naherholungsgebiet für alle Bürger auszubauen. Hier möchten wir vor allen den Familien Börger und Otert-Tenk für die Überlassung des Waldstückes danken. Besonders bei der Fam. Börger muß die jahrzehntelange uneigennützig Tätigkeit für das Gemeinwohl anerkannt werden.

Unsere Vogelkunde-Abteilung muß noch ausgebaut werden, unsere Volkslieder-Gesangsgruppe wird bald die Tätigkeit aufnehmen. Also, werdet Mitglied im Weseker Heimatverein.

Wir wünschen dem St.-Ludgeri-Schützenverein, allen Weseker Bürgerinnen und Bürgern und allen Gästen ein traditionswürdiges Schützenfest 1977.

## „Datt Leed van de Nordbahn“

In dieser Fortsetzungsserie bringen wir heute den Vertrag zwischen der Baugesellschaft und der WLE, um eine lückenlose Chronik zu erstellen. Der Originalvertrag liegt vor und lautet wie folgt: Nebenbahn Borken — Burgsteinfurt mit Abzweigung nach Vreden. Zwischen der Westfälischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch die Direktion in Lippstadt einerseits und der Baugesellschaft Michelsohn zu Hannover andererseits ist nachstehender Vertrag geschlossen worden:

§ 1. Die Baugesellschaft Michelsohn übernimmt das Verlegen des gesamten Oberbaues auf der Neubaulinie Borken — Burgsteinfurt mit Abzweigung nach Vreden, soweit derselbe nicht etwa auf den Bahnhöfen Borken, Ahaus und Burgsteinfurt von der Staatsbahn bzw. von der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn-Gesellschaft zur Ausführung gebracht werden sollte, einschliesslich der von der Westfälischen Landes-Eisenbahn auszuführenden Anschlussgleise einschliesslich des Aufladens der Oberbaumaterialien, als Schienen, Schwellen, Weichen, Kleineisenzeug auf dem Lagerplatz zu Ahaus (ev. auch auf einer anderen Station), Abladen und Transport dieser Materialien bis zur Verwendungsstelle, ferner einschliesslich Lösen, Aufladen, Abladen und Einbringung des Bettungsmaterials (Sand ev. auch Kies) als ganzes Werk.

§ 2. Die diesem Vertrage angehefteten Bedingungen: 1) Allgemeine Vertragsbedingungen für die

Ausführung von Leistungen und Lieferungen. 2) Besondere Bedingungen für die Ausführung von Oberbauarbeiten. 3) Anweisung für das Verlegen des Oberbaues, bilden einen Teil dieses Vertrages und werden von beiden Teilen hiermit ausdrücklich als massgebend anerkannt, sofern dieselben nicht etwa nachstehenden Bedingungen entgegenstehen. § 3. Die Vergütung für rechtzeitige, bedingungsgemässe und vollständig betriebsfähige Herstellung beträgt: Für Aufladen von Schwellen, Schienen, Weichen und Kleineisenzeug an den Stapelplätzen und Abladen an bzw. Transport zur Verwendungsstelle (der eigentliche Transport erfolgt durch Züge der Westfälischen Landes-Eisenbahn), ferner für Lösen, Auf- und Abladen des aus Einschnitten bzw. besonderen Seitenentnahmen zu entnehmenden Bettungsmaterials als Sand, Kies (der Haupttransport erfolgt ebenfalls durch Züge der Westfälischen Landes-Eisenbahn, für welche die Unternehmer aber die Bremser stellen), Verlegen des Gleises und der Weichen auf der freien Strecke und den Bahnhöfen, den Anschlussgleisen und Arbeitsgleisen, Unterstopfen und Ausrichten des Gleises, Heben desselben auf richtige Höhe pp. für den lfd. m 1,65 Mk. Als Zulage zu vorstehendem Preise erhält die Baugesellschaft Michelsohn: 1.) Für das Legen einer jeden einfachen Weiche Mk. 25.00 geschrieben: „Fünfundzwanzig Mark“. 2.) desgleichen einer halben Kreuzungsweiche Mk. 50.00 geschrieben: „Fünfzig Mark“. 3.) desgleichen einer ganzen Kreuzungsweiche Mk. 100.00 geschrieben: „Hundert Mark“ In vorstehenden Preise sind enthalten die Kosten der unentgeltlichen Herstellung eines Lokomotivschuppens auf Bahnhof Ahaus. Sämtliche nicht besonders hervorgehobenen, zur vollständigen Herstellung des Oberbaues aber erforderlichen Arbeiten, insbesondere aber das Verlegen des Gleises auf den eisernen Brücken, den Wege-Übergängen, der Anschluss an Lokomotivschuppen pp., ferner auch das Biegen der Schienen in den Kurven und das Kürzen und Lochen von Schienen, ferner das Verlegen und Wiederaufnehmen von provisorischen Gleisen zur Entnahme von Bettungsmaterial, wozu der Unternehmer die Oberbaumaterialien zur Verfügung gestellt werde. Bei Berechnung der Gleislängen bei den Weichen werden sämtliche Gleise von dem vorderen Schienenstoss an durchgerechnet.

Für Lösen und Laden von Bodenmassen zur Aufdeckung der Sandlager einschliesslich Transport derselben wird pro cbm bewegten Boden ein Preis von 40 Pfg. bezahlt.

§ 4. Mit der Herstellung des Oberbaues ist spätestens 8 Tage nach Aufforderung zu beginnen. Die vollständige Herstellung des gesamten Oberbaues, welche gleichmässig von Ahaus aus nach beiden Seiten zu bewirken ist, hat zu erfolgen: 1.) Von Bahnhof Ahaus bis Bahnhof Burgsteinfurt binnen 4 Monaten = 120 Tagen (einschl. Sonn- und Feiertage.) 2. Von Bahnhof Ahaus bis Bahnhof Borken binnen 4½ Monaten = 135 Tagen (einschl. Sonn- und Feiertage). Von Bahnhof Stadtlohn nach Vreden binnen 45 Tagen (einschl. Sonn- und Feiertage), auf letzterer Strecke ist mit Verlegen sofort nach Fertigstellung der Strecke unter 1) zu beginnen. Für den Fall nicht rechtzeitiger Erfüllung des Vertrages wird die Verzugsstrafe für jeden Tag der Überschreitung jeder der drei obigen Teilstrecken auf 20 Mark festgesetzt. Die Zeit von Mitte Dezember bis einschliesslich Februar scheidet jedoch bei Feststellung der Conventionalstrafe aus.

§ 5. Zur Sicherung für die Erfüllung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten durch die Unternehmerin gilt die für die Ausführung der Erdarbeiten hinterlegte Kautions, auch für diesen Vertrag.

§ 6. Der Vertrag ist in 2 Exemplaren aufgestellt, die Nebenausfertigung erhält die Unternehmerin, welche auch die Kosten des Stempels zu tragen hat.

Lippstadt, den 1. November 1901. Die Direktion der Westfälischen Landes-Eisenbahn (Stempel, 2 Unterschriften). Hannover, den 25ten Oktober 1901. Die Unternehmerin. Baugesellschaft Michelsohn.

Fortsetzung folgt. Aufgrund vieler Anfragen sei darauf hingewiesen, daß das „Leed van de Nordbahn“ am Schluß dieser Serie, etwa nach der 5./6. Fortsetzung, gebracht wird.